

# Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 633—636 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten | 17. Dezember 1918

## Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

**Nicaragua.** Putz-(Toilette-) Gegenstände, Riech- und Schönheitsmittel müssen in ihren unmittelbaren Um- schließungen, vornehmlich in den für den Einzelverkauf bestimmten Packungen, eingeführt werden. Andernfalls unterliegen diese Waren einem Zuschlag von 100% zu den tarifmäßigen Zollsätzen. (Zollrundschreiben, nach „The Board of Trade Journal.“)

Sf.

**Schweden.** Vom 1./1. 1919 ab ist Vergällungszwang für weingeisthaltige technische Zubereitungen mit mehr als 2,25% Weingeist verfügt worden, einerlei ob die Waren in Schweden hergestellt oder eingeführt werden. Für Haarwasser, Eau de Cologne und Essigätherzubereitungen (z. B. Salubrin und Lazarol) dürfte die Kontrollbehörde daraufhin Vergällungzwang einführen, während die teureren Riechmittel in Fläschchen und konzentrierte Mundwässer bis auf weiteres wohl davon befreit bleiben. Der Erlass von Übergangsbestimmungen für die in Schweden vorhandenen Vorräte steht noch bevor. („Stockholms Dagblad“). Sf.

**Dänemark.** Ein Einfuhrverbot mit Wirkung vom 23./11. ab betrifft Waffen, Handgranaten, Sprengstoffe, Munition u. dgl., Feuerwerksgegenstände, Salpetersäure, Schwefelsäure, Oxalsäure, Nitrate, Chlorate, Perchlorat, Oxalate, Glycerin, Carbolsäure, Naphthalin, Anilin, Benzol, Toluol, Cymol, Schwefel, Quecksilber, Phosphor, Jod, metall. Kalium und Natrium, Aluminiumpulver, Calciumphosphid, Schwefelantimon (Spiegelglanz), Bleisuperoxyd, Braunstein und organische Nitroverbindungen, darunter Pikrinsäure, Pikrate, Schießbaumwolle und Collodiumbaumwolle. („Börsen“.)

Sf.

**Österreich-Ungarn.** Regelung des Verkehrs mit chemischen Produkten in Deutsch-Österreich. Eine kürzlich erlassene Verordnung des Staatsamtes für Kriegs- und Übergangswirtschaft bestimmt, daß alle chemischen Produkte, Hilfsstoffe und Rohstoffe zur Erzeugung chemischer Produkte, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes beschlagnahmt wurden oder deren freier Verkehr beschränkt war, auch weiterhin beschlagnahmt bleiben und nur auf Anweisung des Staatsamtes verkauft werden dürfen. (Nachrichten 190, 1918.) Gr.

Der mit dem allmählichen Abbau der Zentralen in Ungarn beauftragte Regierungskommissär Josef Vágó gibt eine Verordnung bekannt, nach der die bisher im Sinne der Anordnung der bisherigen Regierung bestandenen Verpflichtungen (Anmeldung der Vorräte, Angebot, Ablieferung usw.) auch fernerhin in Kraft bleiben. Über die Abänderung oder Außerkraftsetzung einzelner Bestimmungen wird von Fall zu Fall verfügt werden. u.

**Deutschland.** Keine Freigabe von Spiritus zu Trinkbranntwein. Ein Arbeiter- und Soldatenrat hatte laut „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ für seinen Kreis die sofortige Einstellung des Brennereibetriebes angeordnet. Der Staatssekretär des Reichsnährungsamtes entschied demgegenüber: „Da die Spirituswirtschaft im Interesse der Allgemeinheit geführt wird, sind örtliche Eingriffe zu unterlassen. Eine Freigabe von Spiritus zu Trinkzwecken findet nicht statt. Die gesamte Spirituserzeugung dient zur Deckung dringendsten Bedarfes an technischem Spiritus.“ on.

## Marktberichte.

**Rohstoffüberfluß.** Neben Rohstoffmangel gab es auch während des ganzen Krieges Gebiete, die in zunehmendem Maße an Überproduktion oder an der Unmöglichkeit des Absatzes ihrer Erzeugnisse litten und die nun bedeutenden Rohstoffüberfluß angesammelt haben. Zum nicht geringen Teil erstreckt sich dieser Überfluß einzelner Produktionsländer auf Nahrungs- und Genußmittel, für deren Verfrachtung es an Schiffsraum fehlte und denen außerdem der wichtige mitteleuropäische Markt abgeschlossen war. So sind an Wien beispielsweise sehr bedeutende Überschüsse in Australien angesammelt, die im Laufe der Zeit allerdings eine Verringerung durch die ungeheuer ausgebreitete Mäuseplage erfahren haben. Ferner befindet sich der Kaffeemarkt Brasiliens infolge von Übererzeugung wieder in beträchtlicher Notlage. Auch Tee, Tabak und Zucker lagern im Überfluß besonders auf den ostindischen Märkten. Ferner verzeichnet Ostindien Überfluß an Kautschuk,

so daß trotz des großen Kautschukbedarfs des Kraftfahrtwesens im Kriege der Kautschuk während der Kriegszeit im Preise gesunken ist. Australien sitzt auch auf bedeutenden Vorräten an Wolle. Wenn die australischen Schafzüchter den ganzen Wollertrag für eine gewisse Zeit nach dem Kriege den englischen Händlern zur Verfügung gestellt haben, so geschah das australischerseits nicht eigentlich in der Absicht, den geplanten wirtschaftlichen Nachkrieg gegen Deutschland zu unterstützen, sondern es war eine Gegenleistung für die finanziellen Opfer, die England brachte, indem es die gesamte australische Wollernte der Kriegszeit aufkauft, ohne die Möglichkeit zu haben, die Wolle abtransportieren und verarbeiten zu können. Beträchtlich dürften auch die ungenutzten Läger von Häuten und Fellen in den dem europäischen Markt entlegenen, mit Schiffsraum entsprechend kärglich bedachten Überseemärkten sein. Auf dem Metallmarkt ist in der Nachkriegszeit Übererzeugung zu erwarten unter anderem an Kupfer, da die Vereinigten Staaten sich auf eine ungeheuer gesteigerte Kupfergewinnung eingerichtet haben und der Ausfall der Nachfrage von Seiten der Munitionsfabriken zur Anhäufung beträchtlicher Kupfervorräte führen dürfte. Bei dieser Sachlage liegt es offensichtlich im eigensten Interesse ausgedehnter überseeischer Märkte, insbesondere der südamerikanischen, der ostindischen und australischen, aber auch des nordamerikanischen, alsbald die Ausfuhr nach dem ausgehungen deutschen Markt wieder in Gang zu bringen. (D. A. Ztg.) on.

**Vom Terpentinöl- und Harzmarkt (27./11. 1918).** Der Gegensatz zu den Randstaaten im Osten, namentlich aber zu Polen, wird die Früchte unserer Bemühungen, uns vom Bezugswichtiger Erzeugnisse, wie es beispielsweise Terpentinöl und Harz für unsere chemische Industrie sind, vom überseeischen Ausland möglichst unabhängig zu machen, wohl nicht oder höchstens nur sehr spät reifen lassen, vielleicht wenn es zu spät ist. Frühere Hoffnungen, in den polnischen Wältern genügend Terpentinöl und Harz zu gewinnen, um uns dem Einfluß Amerikas zu entziehen, sind daher vorläufig zerstört, was an den amerikanischen Märkten anscheinend schon jetzt richtig eingeschätzt wird, wie aus den dortigen Preisbewegungen während des Berichtsabschnittes offenbar hervorgeht. Desto mehr sollten wir uns daher der verschiedenen brauchbaren Ersatzmittel erinnern, welche während des Krieges bei uns in Aufnahme gekommen sind und uns an Stelle von Terpentinöl und Harz wichtige Dienste geleistet haben. Wir können unsere Naturschätze dadurch weit mehr als früher ausbeuten und Arbeitsgelegenheit schaffen, andererseits aber große Summen, welche früher nach dem Auslande abflossen, unserem Nationalvermögen erhalten. Unsere Großindustrie und Kleinverbraucher, wie Maler und Anstreicher, werden nach wie vor gute Abnehmer aller Ersatzmittel sein, deren Vervolkommnung die chemische Industrie sich mit allen Mitteln angelegen sein lassen sollte. Bester Terpentinölersatz, wasserhell, mildreichend und fettig, war zu 460—465 M für 100 kg angeboten und für Lösungöl ein Preis von 240 M je 100 kg genannt. Ferner waren Celluloidlösungsmittel verschiedener Art käuflich. Solche wasserhellene Lösungsmittel, spez. Gew. 0,850, zwischen 110 und 180° siedend, kosteten etwa 470 M, gelbe Sorten bis 255 M und rote bis zu 245 M die 100 kg ab verschiedenen Stationen im Käufers Fässern. Diese Preise werden aber wahrscheinlich noch ermäßigt, da das Angebot die Nachfrage gegenwärtig übersteigt. Bei der kommenden regen Beschäftigung des Maler- und Anstreichergewerbes ist diesem zu empfehlen, von den vorhandenen Ersatzmitteln weitestgehend Gebrauch zu machen. Kunsthars war während des Berichtsabschnittes am einheimischen Markt weniger flott angeboten, worin während der nächsten Monate indessen wohl eine Änderung eintreten wird. In Nordamerika hat die Aufwärtsbewegung für Terpentinöl in den letzten Wochen gute Fortschritte gemacht, der weitere Preiserhöhungen wohl sicher folgen werden, wenn die Ausfuhr wieder ungehindert erfolgen kann. Der Wiederbeginn ungehinderter Ausfuhr stößt aber anscheinend auf große Schwierigkeiten, und unserer Einfuhrhäusern dürfte jedenfalls große Zurückhaltung zu empfehlen sein, wobei übrigens Valutarücksichten schon von selbst mitsprechen. Diese Zurückhaltung unserer Einfuhr gilt auch für rein informatorische Anfragen nach den Vereinigten Staaten. Das Interesse der neutralen Länder in Europa an der Wiederaufnahme der ungehinderten Einfuhr aus Nordamerika ist erklärliech, worauf die günstige Lage des amerikanischen Terpentinöl- und Harzmarktes zum großen Teil zurückzuführen ist. An der Börse in New York notierte vorrätiges Terpentinöl bis zu 85 und in Savannah etwa 78 Cents die Gallone.

Das sind allerdings Preise, an welche die Naval Stores Industrie wohl niemals gedacht hat. Auf dem Wege der Ausfuhr kann jedoch hieraus wohl noch kein rechter Nutzen gezogen werden. Alle Wünsche der Union nach Beendigung des Krieges werden sich jedenfalls nicht erfüllen, wenn Spanien und Frankreich den Wettbewerb am europäischen Markt wieder aufnehmen können. In England hat sich an der Marktlage für Terpentinöl bisher nichts geändert. Der amtliche Preis war wie seither 105 sh. der Zentner ohne Verpackung. Für Harz war die Stimmung in Nordamerika hauptsächlich nominal. In Savannah notierte Marke „F“ 13,25 Doll. die 125 kg. —m.

**Zur Lage der Zuckerindustrie** (27.11. 1918). Welche Wirkungen die politische und wirtschaftliche Umwälzung in einem großen Teil Europas auf die Zuckerindustrie im allgemeinen auslösen wird, läßt sich auch nicht annähernd im Augenblick beurteilen. Die deutsche Rübenzuckerindustrie hat alle Ursache, auf der Wacht zu sein, um sich des zu erwartenden Wettkampfes der cubanisch-amerikanischen Zuckerindustrie zu erwehren. Nachdem die Vereinigten Staaten die Versorgung der Alliierten mit Zucker während des Krieges bis zu einem gewissen Grade durchgeführt und hiermit zweifelsohne gute Geschäfte gemacht haben, erwarten sie, daß ihnen hierfür auch nach dem Kriege Zugeständnisse gemacht werden. Ob sie diese wirklich erreichen werden, ist allerdings noch eine große Frage. Die Gewinnung der Union in Verbindung mit Cuba ist während des Krieges nach und nach auf 5,5 Mill. t gestiegen, wogegen der eigene Verbrauch nicht mehr als 3,8 Mill. t beträgt, so daß für die Ausfuhr nicht weniger als 1,7 Mill. t zur Verfügung stehen. Von Cuba aus sind daher Bestrebungen eingeleitet worden, daß die Union die Alliierten verpflichtet, für eine Reihe von Jahren nach Beendigung des Krieges nur Rohrzucker und keinen Rübenzucker zu kaufen. Es ist klar, wenn für den Überschuß aus der cubanisch-amerikanischen Zuckergewinnung nicht rechtzeitig Absatzgelegenheit geschaffen wird, ein empfindlicher Preisrückgang unausbleiblich ist. England als die treibende Kraft unter den Alliierten dürfte sich aber sehr wohl überlegen, bei einem solchen Vorgehen mitzuwirken, wenn es die Existenzfähigkeit seiner eigenen Kolonien nicht beeinträchtigen will, vor allen Dingen nicht darauf verzichten will, da zu kaufen, wo es am billigsten ist. Nach der Auflösung der Brüsseler Konvention (vgl. S. 429) kann es der europäischen und vor allen Dingen der deutschen Rübenzuckerindustrie nicht gleichgültig sein, welchen Verlauf diese Versuche der Beeinflussung der Zuckermärkte der Alliierten durch die cubanisch-amerikanische Zuckerindustrie nehmen werden. Für den Wiederaufbau unserer Rübenzuckerindustrie ist es dringend notwendig, daß die Veröffentlichung aller amtlichen Ermittlungen während der verflossenen Kriegsjahre ungesäumt vorgenommen wird. Triftige Gründe für eine Nichtveröffentlichung gibt es jetzt nicht mehr, so daß der amtlichen Statistik Schranken nicht mehr gezogen werden sollten. Je eher die berufenen Stellen der Zuckerindustrie die Vorgänge der Kriegsjahre genau kennen, woran übrigens auch die breite Öffentlichkeit ein Recht hat, um so leichter dürfte der Wiederaufbau sich gestalten. Eine neue Verteilung von Kornzucker hat während des Berichtsabschnitts nicht stattgefunden, wie überhaupt durch die politischen Vorgänge das Geschäft zunächst etwas in den Hintergrund gedrängt ist. Es ist daher einstweilen noch sehr unbestimmt, wann die Freigabe weiterer Mengen zu erwarten steht. Abgesehen von der Verteilung geringer Mengen Nacherzeugnisse, war es an den Rohzuckermärkten im großen und ganzen sehr still. Die Rübenverarbeitung und der Betrieb der Raffinerien hängen für die nächste Zukunft im wesentlichen von der Wagengestellung und der Zufuhr von Kohlen ab. In beiden Fällen werden aber die schlimmsten Befürchtungen gehegt, wenn es nicht bald gelingt, wieder Ruhe und Ordnung im Innern zu schaffen. Dem um diese Jahreszeit üblichen und durch die harten Waffenstillstandsbedingungen verschärften Wagenmangel kann vielleicht durch stärkere Benutzung des Wasserweges etwas abgeholfen werden, wogegen die verschiedenen Streikversuche der Bergarbeiter in Oberschlesien und im Ruhrrevier den Fabriken wie den Raffinerien gefährlich zu werden drohen, so daß die Versorgung der Bevölkerung ernstlich in Frage gestellt ist. Der Fortfall des Bedarfes der Heeresverwaltung bedeutet keine wesentliche Entlastung, da die ehemaligen Heeresangehörigen in der Heimat natürlich auch versorgt werden müssen. Die Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der Rüben haben während des Berichtsabschnittes dadurch auch besonders zugenommen, daß die Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenen zu wünschen übrigließen. Die schnell fortschreitenden Demobilisierungsarbeiten lassen jedoch annehmen, daß für die Gefangenen wohl bald Ersatz durch einheimische Arbeitskräfte beschafft werden kann. Die schnellere Beschaffung von Brennstoffen muß unter allen Umständen angestrebt werden, da sonst die Gefahr besteht, daß die Verarbeitung der Rüben, welche ohnehin schon einige Wochen verspätet eingesetzt hat, sich noch weiter verzögert, möglicherweise aber ein Teil der Rüben überhaupt nicht verarbeitet wird. Die Ankünfte von Rohware haben sich bei den Raffinerien aus bekannten Gründen vielfach verzögert, dagegen die Abrufe auf Lieferung von Verbrauchszucker zugenommen. Die weiterverarbeitenden Industriezweige erteilten den Raffinerien ansehnliche Aufträge, während die Abrufe der Kommunalverbände

im allgemeinen weniger befriedigten. Ob durch Einstellung des Verbrauches von Zucker für unmittelbare Kriegszwecke die Kopfanteile der Bevölkerung erhöht werden können, ist vorläufig noch ungewiß. Die Lage der Fabriken und Raffinerien im linksrheinischen Gebiet dürfte durch die Besetzung durch alliierte Truppen keine Veränderung erfahren. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß die Versorgung aller Länder sich allmählich bessern wird, wenn es gelingt, ausreichende Transportgelegenheit zu schaffen. —p.

**Eine Erhöhung der Höchstpreise für Rohhäute und Felle** um etwa 6% und einen Zuschlag von 4% als Beihilfe zu den Geschäftskosten beschloß eine in Berlin abgehaltene Versammlung von Vertretern der Häuteinteressenten und der Leder herstellenden und verarbeitenden Gruppen, an der auch Vertreter des A.- u. S.-Rates teilnahmen. Ein weiterer Beschuß betrifft die Erhöhung der Gardepreise durchschnittlich um 10—12%. Die neue Preisregelung ist am 1./12. in Kraft getreten. ll.

**Stahlmarkt in den Vereinigten Staaten.** Das Fachblatt „Iron Age“ schreibt in seinem Wochenbericht u. a. folgendes: Gegenüber der Kaufbewegung, die sich auch in der vergangenen Woche zur Befriedigung lange zurückgestellten Bedarfs wieder bemerkbar machte, verhält sich der Stahlhandel mißtrauisch. Man hält es für zweifelhaft, daß diese Nachfrage die Lage wirksam beeinflussen wird, die durch die Streichung von Aufträgen hervorgerufen werden dürfte und deren Wirkung nicht in einigen Wochen oder Monaten gegeben werden kann. Natürlich habe die Streichung von Kriegsaufträgen die Marktlage nicht erschüttert und die wahre Situation werde sich erst noch herausstellen. ar.

**Der Überschuß an Kupfer in den Vereinigten Staaten** wird augenblicklich auf über 80 Mill. Pfund geschätzt. Vor dem Kriege waren es selten mehr als 200 Mill. Pfund. Die italienische Regierung hat 10 Mill. t Kupfer gekauft, England 200 000 t. In London werden Vorbereitungen zur Errichtung einer Gesellschaft getroffen, die sich mit dem Gesamtverkauf von amerikanischem Kupfer im Ausland befaßt (vgl. S. 621). Zu diesem Zweck wird auch die Errichtung von Filialen im Ausland erwogen. („Roterd. Cour.“) ar.

**Keine Verbilligung der Metallpreise.** Die maßgebendsten wirtschaftlichen Vereinigungen des Metallfaches, mit dem Reichsverband der deutschen Metallindustrie an der Spitze, erlassen eine Erklärung, in der der Erwartung auf einen Preisrückgang entgegengetreten wird. Es sei nicht nur eine Preisverbilligung unmöglich, sondern eine Preiserhöhung nicht ausgeschlossen. dn.

**Die Versorgung Norwegens mit Arzneimitteln**, die sich im Kriege zwar schwierig gestaltete, konnte gleichwohl auf Grund einer Vermittlungsstelle innerhalb der Apotheken aufrechterhalten werden. England und Amerika traten an Stelle Deutschlands als Hauptlieferanten. Ob das aber andauern wird, ist schwer zu entscheiden. Die deutschen Waren hatten z. w. e. g. l. z. e. n. d. e. E i g. e. n. s. c. h. a. f. t. e. n.: sie waren gut und billig. Wenn England und Amerika ihre Geschäftsverbindungen in Norwegen aufrechterhalten wollen, nachdem Deutschland wieder lieferungsfähig geworden ist, so müssen sie mit den Preisen sehr heruntergehen. („Zeitschr. d. norw. Apothekervereinigung“ nach „Aftenposten“ vom 25.11. 1918.) Sj.

## Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

**Amerikanisches Ausfuhrsyndikat.** Die „Allied Industries Corporation“ hat ein Syndikat gebildet, zu dem 44 der größten Fabriken Amerikas mit einem Jahresumsatz von insgesamt 100 Mill. Doll. gehören. Zweck der Vereinigung ist der Verkauf der nachstehend aufgeführten Waren im Auslande: Stückwaren aus Seide, Kord, Baumwollamt, Licht- und Wärmeapparate, Celluloid, Gummiwaren, Parfüms, Konfekt, gewisse Chemikalien u. a. Das Syndikat richtet sein Hauptaugenmerk vor allem auf Südamerika, dann auch auf Mittelamerika, Westindien und die Malaienstaaten; es beabsichtigt, auch südamerikanische Waren in den Vereinigten Staaten von Amerika zu verkaufen. Eine ständige Ausstellung für Aus- und Einfuhrwaren befindet sich in New York. ll.

Eine neue Gesellschaft, hervorgegangen aus der Fusion der British Dyes sowie der Levinstein Co. firmiert British Dyestuffs Corporation. ar.

Sämtliche holländischen Zündholzfabriken haben sich z. u. s. a. m. m. e. n. g. e. s. c. h. o. l. o. s. s. e. n. und bezeichnen damit, dem Bau neuer Zündholzfabriken vorzubeugen. dn.

**Zinkhüttenverband** (vgl. S. 621). Die Regelung der Preise wird jetzt derart erfolgen, daß diese durch den Verband festgesetzt werden, doch behält der Kommissar des Demobilmachungsamtes ein Votrecht. Der bisherige Preis für Rohzink von 130 M für 100 kg ist unverändert geblieben. ll.

In Bochum fand eine Versammlung von Vertretern des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes statt, in welcher die Gründung eines Arbeitgeberverbandes der Rheinisch-Westfälischen Zementwerke im Anschluß an den Bochumer Zementverband beschlossen wurde. Zu den Aufgaben und Zwecken des Verbandes gehört unter anderem die Regelung von Fragen über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. on.

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

**Vereinigte Staaten.** Das Kriegshandelsamt ist jetzt damit beschäftigt, die Liste der Waren, die nicht ausgeführt werden dürfen, zu revidieren. Es wird die Möglichkeit geschaffen werden, auch solche Artikel, die unter Regierungskontrolle stehen, mit besonderen Ausfuhrbewilligungen, die unter Berücksichtigung des allgemeinen Mangels so viel wie möglich erteilt werden sollen, auszuführen. Den Ausfuhrräubern wurde mitgeteilt, daß das Gesetz über den Handel mit dem Feinde noch immer in Kraft ist. *on.*

Die vom Bureau für Ausland- und Inlandshandel veröffentlichten Zahlen zeigen, daß die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten sich im Oktober auf 247 Mill. Doll. gegenüber 262 Mill. im September und 221 Mill. Doll. im Oktober 1917 belief. Die Ausfuhr beträgt 503 Mill. Doll. gegen 550 Mill. im September und 542 Mill. im Oktober 1917. In den zehn Monaten des Jahres 1918 betrug die Ausfuhr 5063 Mill. Doll. gegen 5146 Mill. in der gleichen Zeit des Jahres 1917, die Einfuhr 2569 Mill. Doll. gegen 2504 Mill. *ar.*

Das Kriegsdepartement hat die Anlage zweier neuer Schweißefabriken genehmigt, deren Kosten insgesamt 3 Mill. Doll. betragen werden. Die eine der Fabriken soll in Emporium, Penns., die andere in Mount Union, Penns., errichtet werden. („Chemical Trade J.“ vom 16./11. 1918.) *Sj.*

Infolge der Ankündigung, daß es den Farbenfabrikanten der Vereinigten Staaten gelungen ist, mit Erfolg tiefblaue Farben herzustellen, haben die Behörden in Washington bekannt gegeben, daß die Farbenausfuhr nunmehr wahrscheinlich eine beträchtliche Steigerung erfahren werde. („Ch. Tr. J.“ vom 23./11. 1918.) *Sj.*

**China.** Der Farbenhandel. „London and China Telegraph“ vom 7./10. berichtet: Amerikanische Kreise waren der Ansicht, daß der europäische Krieg mit seiner Stillegung des deutschen Handels in Anilinfarben und der Entziehung der großen Lieferungen, die früher aus Belgien kamen, den amerikanischen Farbenfabriken eine günstige Gelegenheit bieten würden, den chinesischen Markt zu erobern. Trotzdem sind aber in letzter Zeit überhaupt keine amerikanischen Farbstoffe in Amoy eingeführt worden. Im Amoydistrikt sowohl wie in jedem anderen Teile Chinas wird die Nachfrage nach Farben hauptsächlich durch einheimische Erzeugnisse, besonders durch Indigo, gedeckt, bis auf eine kleine Einfuhr von Farbstoffen, die zur Ergänzung der einheimischen Produkte dient. In früheren Jahren kamen diese meist aus Hongkong, das sie unmittelbar aus Europa zur Weiterverschiffung an die Außenhäfen Südhinas erhielt. Selbst jetzt kommen annähernd 60% der eingeführten Farben in Amoy von Hongkong, die anderen 40% sind japanischer Herkunft. Trotzdem ist die Lage in Amoy bedenklich. Die Einfuhr von Farbstoffen ist zwar nicht groß genug, um die Niederlassung eines besonderen Agenten einer Firma zu rechtfertigen, aber augenblicklich wird der einheimische Markt durch die Abwesenheit eines solchen Agenten ganz sicher gehemmt. Zur Zeit kontrollieren drei große Farbeneinfuhrhändler in Amoy das Geschäft, indem sie die Farbstoffe an die kleinen Ladenbesitzer zur Verteilung bringen. Um mit ihnen zu handeln, würde die Beherrschung der chinesischen Sprache nötig sein, oder man müßte sie von Zeit zu Zeit mit einem Dolmetscher besuchen. Als der gangbarste Weg, Farbstoffe in Amoy einzuführen, erscheint die Errichtung einer Agentur in Schanghai oder Hongkong unter fremder Leitung. Ganz Südhina müßte unter Oberaufsicht dieser Agentur bearbeitet werden. Nur auf diese Weise könnte man der Schwierigkeit eines kaufmännischen Schriftverkehrs in chinesischer Sprache Herr werden. *dn.*

**England.** Wie der „Daily Telegraph“ vom 10./12. aus Manchester erfährt, sind im Distrikt Lancashire 100 000 Textilarbeiter in den Ausstand getreten, weil mit den Arbeitgebern über die geforderte Lohnerhöhung von 40% eine Einigung nicht erzielt wurde. *u.*

**Frankreich.** Der Generalkommissar für Petroleum stellt dem Handel und der Industrie große vom Pulveramt freigegebene Mengen Benzol und Spiritus in einer Mischung, worin ersteres mit 20% enthalten ist, zur Verfügung. In kurzer Zeit soll auch eine Mischung von Benzin, Benzol und Spiritus zu gleichen Teilen freigegeben werden. („Information“ vom 11./11.; W. N. D. Überseedienst.) *Sj.*

**Niederlande.** Die Vereinigte Rubberfabriken zu Doorwerth, die 800 Mann beschäftigen, haben wegen Kohlemangel den Betrieb stilllegen müssen. („N. Rotterd. Cour.“ vom 27./11. 1918.) *Sj.*

Die teilweise Stilllegung der Glassfabrik „Leerdam“ in Leerdam ist die Folge einer ministeriellen Verfügung, durch die die Verpackung von Marmelade usw. in Glas sehr erschwert wird. 400 Arbeiter werden hierdurch beschäftigungslos. Falls Aufträge für die anderen Abteilungen demnächst nicht mehr eingehen, muß mit einer gänzlichen Stilllegung gerechnet werden, wodurch sich die Zahl der Arbeitslosen auf 800 erhöhen würde. („Vaterland“ vom 22./11. 1918.) *Sj.*

Die Akt.-Ges. Frische Olieslagery beabsichtigt, eine Ölfabrik in Argentinien zu gründen. *on.*

**Schweiz.** Kohleneinfuhr. Im November betrug die Kohleneinfuhr aus Deutschland 63 500 t, aus den Ententeländern 14 280 t. *on.*

**Schweden.** „Svensk Handelstidning“ vom 23./11. schreibt: Um Dr. Tissells Erfindungen in der Gewinnung von Stickstoffverbindungen und anderen chemischen Erzeugnissen auszubeuten und das Recht für die Anwendung seiner Methoden zu erwerben, hat sich die Aktiengesellschaft „Nittringer A/B.“ mit einem Aktienkapital von mindestens 500 000 Kr. gebildet. *Gr.*

Die Alo A.-G., die sich mit der Herstellung von künstlichem Korund, Siliciumcarbid und dgl. beschäftigt, beschloß Erhöhung des Aktienkapitals von 222 000 auf 444 000 Kr. Jeder Aktieninhaber erhält auf je eine alte eine Freikarte. Reingewinn 1917 490 211 Kr., Dividende 30%. („Svensk Handelstidning“ vom 26./11. 1918.) *Sj.*

Die 1909 zur Verwertung der Abfallprodukte der Celluloseherstellung gegründete A/B. Ethyl (Aktienkapital 150 000 Kr.) suchte um die staatliche Genehmigung nach, in einer Versuchsanlage am Gotenburger Gaswerk Benzol unter Denaturierung des Sulfitsprits der Götä-Sulfitspritsfabrik mit Terpentinöl herstellen zu dürfen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Fabrikation nach einem dem Ingenieur G. H. Hultman patentierten und von ihr erworbenen Verfahren sofort in Angriff zu nehmen. Wenn die Versuche günstig ausfallen, hofft sie die übrigen Gaswerke für diese Benzolherstellung zu interessieren; der Bedarf des Landes an Carburierungsmitteln würde dann gedeckt werden können. (Svenska Dagbladet vom 27./10.) *Gr.*

**Norwegen.** Die Erzgruben in Südvaranger haben infolge der Ausfuhrschwierigkeiten lange Zeit stillgelegen. Während normalerweise 16—17 000 Arbeiter beschäftigt waren, arbeiten in der letzten Zeit nur 4—500. Es liegt eine bedeutende Erzeugung zur Einschiffung bereit, so daß die Ausfuhr sofort begonnen werden kann. Es wird angenommen, daß die Nachfrage sehr stark sein wird, obgleich die Erzpreise ziemlich hoch sind. Diese hängen hauptsächlich mit der Verfügbarkeit von Tonnage in Verbindung mit der Höhe der Frachten zusammen, und eine Preisveränderung ist deswegen für die nächste Zeit kaum zu erwarten. (Politiken vom 30./11. 1918.) *Sch.*

**Osterreich-Ungarn.** Die Zündholzindustrie in Böhmen. Die Zündwaren-A.-G. „Solo“ wird eine Verkaufsstelle in Prag errichten. In der Slowakei werden dem tschecho-slowakischen Staat fünf neue Zündwarenfabriken zufallen. Die Nationalversammlung wird darüber zu beschließen haben, ob die Zündholzsteuer auch auf die Slowakei ausgedehnt wird, wo, wie in ganz Ungarn, eine solche noch nicht besteht. („N. Fr. Presse“ vom 23./11.) *Sj.*

Vertreter des französischen Spiritussyndikats haben in der Nähe von Müglitz in Mähren Boden angekauft, um dort eine Fabrik zu errichten, die sich mit der Gewinnung von Spiritus aus Eichen befassen will. Es handelt sich um ein patentiertes Verfahren, das während des Krieges in Frankreich und in den Vereinigten Staaten ausgearbeitet worden ist und sich dort bewährt haben soll. *u.*

## Aus Handel und Industrie Deutschlands.

**Betriebsstörung in der Eisenindustrie in den vom Feinde besetzten Gebieten.** Nach Berichten aus den besetzten Gebieten der südwestdeutschen und luxemburgischen Eisenindustrie haben die Werke teilweise den Betrieb eingestellt oder arbeiten nur in ganz beschränktem Umfang unter Aufsicht der Besatzungsbehörden. Der Hauptmangel liegt in dem für die dortigen Hochofenbetriebe absolut unentbehrlichen Ruhrkoks, in dem die Zufuhr schon seit einigen Wochen erheblichen Störungen unterworfen war und die seit Mitte dieses Monats gänzlich stockte. An eine baldige Änderung dieses Zustandes ist unter den heutigen Verhältnissen nicht zu denken. Ebenso ist ein nennenswerter Eisenversand aus diesen Gebieten nicht zu erwarten. *on.*

**Zur Lage der oberschlesischen Industrie.** Die oberschlesische Industrie leidet an Arbeitsmangel und Arbeiterüberfluß, daher müssen Betriebeinschränkungen vorgenommen werden. Die Donnersmarckhütte legt ihre Rohrgießerei still. Einschränkungen finden auch beim Borsigwerk und Huldschinsky statt. Die Donnersmarckhütte hat nur noch zwei Hochöfen im Betrieb. *Wth.*

**Freigabe von Flachs an Hopfenbauern.** Sämtlicher Flachs bleibt auch zukünftig unter Fortgewährung der zugesicherten Höchstpreise beschlagnahmbar. Jedoch hat die Kriegs-Rohstoffabteilung in Berlin mit rückwirkender Kraft vom 1./8. 1918 ab angeordnet, daß die Landwirte auf Antrag bei der Kriegs-Flachsbaugesellschaft, Abteilung Bayern, in München, nicht bloß Fertigwaren, sondern auch Brechflachs und Werg aus eigenem Bestand zugeteilt erhalten können. Der freigegebene Flachs darf selbst

versponnen werden oder man darf ihn in Seilereien oder Webereien verarbeiten lassen. Ohne Freigabeschein darf Flachs nicht verarbeitet werden. Die freizugebende Menge der Fertigwaren, also auch von Hopfenbindfaden ist, wie der Deutsche Hopfenbauverein mitteilt, um die Hälfte erhöht worden. *dn.*

**Neuregelung der Ein- und Ausfuhr im Verkehr mit Deutsch-Österreich.** Das Deutschoesterreichische Staatsamt für Kriegs- und Übergangswirtschaft hat unter Aufhebung der bisher gültigen Bestimmungen neue Verordnungen erlassen, welche die Einfuhr von Waren über die Grenzen Deutschösterreichs sowie die Ausfuhr von jenen Gebieten und die Durchfuhr aller Waren regelt. Die Bewilligung wird, wie der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband in Berlin mitteilt, nach den neuen Bestimmungen entweder allgemein für bestimmte Grenzpunkte und -strecken oder Waren-gattungen, oder besonders für bestimmte Warenmengen oder einzelne Sendungen erteilt. Wenn nicht Gegenteiliges vorgeschrieben wird, gilt eine Ausfuhrbewilligung als Einkaufsbewilligung im Sinne der Devisenvorschriften. Bis auf weiteres bedürfen alle Herkünfte von Staaten außerhalb der Gebiete der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie einer Einfuhrbewilligung. Es ist aber anzunehmen, daß für Waren deutscher Herkunft Ausnahmebestimmungen noch getroffen werden dürfen. Ohne besondere Bewilligung können schon jetzt Zeitungen, Zeitschriften, Musikalien, Bücher und Muster, Übersiedlungsgut, Reisegut usw. sowohl ein- als ausgeführt werden. Das Verzeichnis der in der Aus- und Durchfuhr verbotenen Waren ist überdies durch eine gleichzeitig erlassene Vollzugsanweisung des obenerwähnten Staatsamtes neu aufgestellt worden. Hiernach bedürfen der Ausfuhr genehmigung u. a.: Lebensmittel, Felle und Hämpe, Holz, verschiedene Holzwaren, Erze, Gerbstoffe, alle Webstoffe, Leder und Lederwaren, Eisen und einzelne Eisenwaren, Werkzeugmaschinen, elektrische Maschinen, chemische Produkte, Kerzen, Seifen usw. Interessenten erfahren Näheres bei der Geschäftsstelle des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W 35, Am Karlsbad 16. *ar.*

### Aus der Kaliindustrie.

**Der Absatz von Kali im Monat November** hat sich nicht günstig gestaltet. Er beträgt etwa den dritten bis vierten Teil des normalen Absatzes. Diese Entwicklung ist vor allem zurückzuführen auf den großen Kohlenmangel, der für die Kaliindustrie eine schwere Sorge bedeutet. D. e. beim Kalisyndikat vorliegenden unerledigten Aufträge betragen allein aus Deutschland mehr als 100 000 M. Für den 18./12. hat das Kalisyndikat eine Versammlung der Gesellschafter nach Berlin einberufen. *on.*

### Bergbau- und Hüttenwesen.

**Schlesische Kohlen- und Kokswerke in Gottesberg i. Schl.** Nach 994 799 (487 501) M Abschreibungen verbleibt bei unverändertem Verlustvortrag von 3 331 977 M ein Reingewinn von 267 364 (140 528) Mark, der statutengemäß dem Reservefonds zuzuführen ist. *Wth.*

**Die Harzerwerke zu Rübeland und Zorge** legten nach Erledigung der Heeresaufträge ihr Blankenburger Werk, da zur Wiedereröffnung des Friedensbetriebes Eisen fehlt, einstweilen still. Auf den Werken in Rübeland und Zorge wird gearbeitet. Der Arbeiter- und Soldatenrat bemüht sich um die Zufuhr von Eisen, um größere Arbeiterentlassungen zu vermeiden. *dn.*

**Metallwerke Unterweser A.-G., Friedrich-Augusthütte, Oldenburg.** Den Unkostensteigerungen entsprach die Erhöhung der Preise für Zink und Schwefelsäure in keiner Weise. Es wurden erzeugt 4268 (3231) t Rohzink und 11 104 (8256) t 60 er Säure. Nach 259 139 (245 900) M Abschreibungen ergibt sich ein neuer Verlust von 128 876 M, um den die Unterbilanz auf 1 595 021 M weiter steigt. *on.*

## Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

### Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen.

**Betriebseinstellung in der Rüstungsindustrie.** Der Betrieb der Bayerischen Geschützwerke (Krupp) wurde am 1./12. stillgelegt. Den Arbeitern ist gekündigt worden, trotzdem wird ihnen der Lohn noch für vier Wochen ausgezahlt. Man erwartet, daß andere Rüstungsbetriebe diesem Beispiel folgen werden, wenn ihnen eine Produktionsumstellung nicht möglich ist. *ll.*

**Zur Nationalisierung** übergab die Maschinenfabrik A. Ventzki Akt.-Ges. in Graudenz ihre sämtlichen Betriebe ihren Arbeitern und Angestellten. Diese sollten sich zu einer Genossenschaft zusammenschließen und den Betrieb selbst übernehmen. Ein ähnliches Vorgehen wird von der Münchener Eggenfabrik Akt.-Ges. vorm. Fischer und Steffen in München-Pasing gemeldet. Sie beruft ihre Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalver-

sammlung, in der sie über die Beteiligung der Arbeiter und Angestellten am Reingewinn der Gesellschaft Beschuß fassen sollen. *ll.*

**Ein Verein für Arbeiter-Angelegenheiten in der Lederindustrie** wurde gegründet als Parallelorganisation des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie, der sich satzungsgemäß nur mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigt. *dn.*

### Gewerblicher Rechtsschutz.

Der schwedische Verein für industriellen Rechtsschutz hat Verhandlungen mit den dem gleichen Zweck dienenden norwegischen und dänischen Vereinen aufgenommen, um eine **Interskandinavische Gesetzgebung für gewerblichen Rechtsschutz** zustande zu bringen. („Berlingske Tidende“ vom 27./11. 1918; W. N. D. Überseedienst.) *Sf.*

**Bekanntmachungsbeschuß.** Wenn der Anmelder mit der Streichung eines Teiles der Beschreibung nicht einverstanden ist, kann kein Bekanntmachungsbeschuß ergehen. Dem Anmelder würde ein Patentschutz aufgedrungen werden, den er nicht beantragt hat und nicht wünscht, ohne daß er die Möglichkeit hätte, sich zu wehren. Beschwerdeabteilung II, 20./1918, Blatt 1918, 80.

**Patentverletzung.** Das Feilhalten eines erst nach Ablauf des Patentes herzustellenden und zu liefernden patentierten Gegenstandes ist nicht patentverletzend. Der Beklagte hatte 1912 über eine Maschine, die den Inhalt eines 1913 ablaufenden Patentes bildete, ein Geschäft abgeschlossen. Mit dem Ablauf des Patentes hat die Allgemeinheit völlig freie Hand. Geschäfte und vorgenommene Rechtshandlungen, die auf die freigewordene Zeit gerichtet sind, können daher nicht rechtswidrig sein. Reichsgericht, 19./6. 1918, Blatt 1918, 81. *J. E.*

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Es wurden ernannt (berufen oder gewählt): Theodor Borch-Unger zum Assistenten für technisch-organische Chemie an der Tekniske Höiskole in Trondhjem; Felix Durand zum Regierungskommissär der Zellulose- und Papierindustrie in Ungarn an Stelle des auf eigenes Ansuchen zurücktretenden Dr. Franz Malý; Chemiker Cornelius Göllner, Lehrer an der Fachschule der Stadt Budapest, zum Leiter der Tanninfabrik der Lederfabrik Julius Wolfner & Co., Ujpest; Betriebsleiter Otto Lückerath zum Oberingenieur der städtischen Gaswerke in Charlottenburg; Nahrungsmittelchemiker Wilhelm Pöller, Kaiserslautern, zum Assistenten der öffentlichen Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel in Speyer; Prof. Dr. H. Reisenegger, Ordinarius für technische Chemie an der Technischen Hochschule in Berlin, zum Mitglied der Technischen Deputation für Gewerbe.

Prokura wurde erteilt: Josef Schmidt und Hermann Ergmann, beide in Frankfurt a. M., für die A.-G. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Zweigniederlassung Spandau.

Gestorben sind: Prof. Dr. Hendrik Enno Boeke, der Ordinarius für Mineralogie und Petrographie an der Universität Frankfurt, im Alter von 38 Jahren. — John Frithjof Friberg, Grubeningenieur an Bror Ortons Ingenieurbureau, Stockholm, im Alter von 28 Jahren. — Max Gassmann, Berlin, Aufsichtsratsmitglied der Oberschlesischen Portland-Cement- und Kalkwerke A.-G., Groß-Strehlitz, am 3./12. — Brauereidirektor Adolf Gelinek, Nals (Tirol), am 4. 11. im Alter von 56 Jahren. — Generaldirektor August Hegener, Aufsichtsratsmitglied der Gasmotorenfabrik Deutz, am 5. 12. — Henry W. Hinze, Rübenzuckerindustrieller in den Ver. Staaten, im Alter von 61 Jahren. — Stud. chem. Sylvius Jancu, Zürich, am 6./12. — Ingenieur Edward Lantz, langjähriger Betriebsingenieur der Steinkohlen- und Tongruben Stromberga Stenkols- und Lerindustri A.-B. in Südschweden, in Ekeby bei Stromberga am 23./11. — Wilhelm Liebe, Direktor der Gas- und Wasserwerke in Brandenburg, am 18. 11. — Dipl.-Ing. Ingvar Rognaaas, Bindalen (Norwegen), Mitarbeiter der Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektro-chemische Industrie, in Burghausen (Oberbayern) am 28./11. im Alter von 30 Jahren. — Nahrungsmittelchemiker G. H. Sailer, München. — Albert Spoerry-Wirth, Zürich, langjähriges Verwaltungsmitglied der Aktienbrauerei Zürich, am 4./12. — Theodor Stadelmann, Mitbegründer der Firma Schröder & Stadelmann G. m. b. H., Farbenfabrik, Oberlahnstein, am 7./12. im Alter von 80 Jahren. — Geh. Kommerzienrat Dr. Gustav Strupp, Meiningen, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Porzellanfabrik Königszelt, der Aktiengesellschaft für Montanindustrie, der Porzellanfabrik E. & A. Müller, A.-G., Schönwald u. a., am 4./12.

### Berichtigung.

Ingenieur Kurt Mandowsky ist nicht gefallen, wie auf S. 568 gemeldet, sondern befindet sich in englischer Gefangenschaft.